Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1877

107 (6.5.1877)

Visual Library

Beilage zu Nr. 107 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Mai 1877.

Deutschland.

* Berlin, 3. Mai. Der Reichstag nahm heute in erster und zweiter Lesung die Gesetzvorlage betreffend den Bau einer Eisenbahn von Teterchen bis zur Saarbahn an und genehmigte den durch die Errichtung eines Patentamtes veranlaßten Nachtragsetat und die Kontrole des Reichshaushalts für die Periode vom 1. Januar 1876 bis Ende März 1877. Ferner wurden in zweiter Lesung die Uebersicht der ordentlichen Reichsausgaben, die Einnahmen pro 1875, endlich die Uebersicht der außeretatsmäßigen, auf den französischen Krieg bezüglichen Einnahmen und Ausgaben pro 1875, die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben von Elsaß-Lothringen pro 1875, die Rechnung der Oberrechnungskammer-Kasse pro 1874 und die Zusammenstellungen der von den Regierungen fernerweit liquidirten, aus der französischen Kriegskontribution zu ersetzenden Beträge genehmigt.

Der Gesetzentwurf über die Abänderung des Weinsteuer-Gesetzes vom 20. März 1873 für Elsaß-Lothringen wird in dritter Lesung unverändert angenommen.

Bei der dritten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Feststellung des Landeshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1878 wiederholt Majunke seine bekannte Beschwerde wegen Ausschlusses mehrerer deutschen Zeitungen vom Postdebit in Elsaß-Lothringen und protestirt gegen dieses Verfahren der Postverwaltung als ein völlig ungesetzliches, zumal sich herausgestellt habe, daß die neulichen Angaben des Vertreters der Bundesregierungen in dieser Sache völlig falsch seien.

Bundesbevollmächtigter Unterstaatssekretär Herzog rechtfertigt dem gegenüber das Verfahren der Postverwaltung, die gar nicht anders habe handeln können, als es thatsächlich geschehen sei. Wenn der Abg. Majunke sich immer auf das Postgesetz berufe, so habe bei der Berathung des Postgesetzes der Präsident Delbrück ausdrücklich erklärt, daß es Niemandem einfallen könne, zu glauben, man wolle aus dem Postgesetz eine magna charta der Preßfreiheit machen, und die Frage: ob Landesgesetze dem Postgesetz im Einzelnen derogiren oder nicht, komme gar nicht in Betracht. Niemand im Hause habe damals dem Präsidenten Delbrück widersprochen; demgemäß sei die Postverwaltung durch jenen fraglichen Erlaß des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen, der sich auf Landesgesetze gestützt habe, völlig gehalten gewesen, die darin aufgeführten deutschen Zeitungen in Elsaß-Lothringen nicht zu verbreiten. Die Postverwaltung habe also entschieden nur korrekt gehandelt.

v. Puttkamer (Fraustadt) spricht sich gleichfalls gegen die Berechtigung der Beschwerde Majunke's aus.

Majunke replizirt gegen die gehörten Einwände und hält seine Behauptung in Betreff der früheren Beschlüsse des Norddeutschen Bundes aufrecht, daß dieselben nämlich derartiger Natur seien, daß ihnen zufolge das Verbot einer ganzen Reihe von Blättern sofort aufgehoben werden müßte.

Der Etat wird darauf unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Berathung genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des von den Abgg. Becker, Dr. Lasker, Dr. Marquardsen, Struckmann, Dr. Völk und Dr. Wolffson vorgelegten Gesetzentwurfs betreffend den Zeugnißzwang. Derselbe lautet nach den Beschlüssen der zweiten Lesung: Einziger Artikel. Auf alle Strafsachen, welche nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877 (Reichs-Gesetzblatt S. 41 ff.) vor die ordentlichen Gerichte gehören, finden die Bestimmungen der Strafprozeß-Ordnung vom 1. Februar 1877 (Reichs-Gesetzblatt S. 253 ff.) über die Dauer der zur Erzwingung des Zeugnisses zulässigen Haft (§ 69) Anwendung.

v. Grävenitz erhebt vom technisch-juristischen Gesichtspunkte aus Bedenken gegen den Entwurf, der in die neue Justizgesetzgebung durch seine exceptionelle Beschaffenheit Verwirrung bringen müsse.

Der Gesetzentwurf wird darauf unverändert angenommen.

Debattelos erledigt das Haus die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Verwendung eines Theils des Reingewinns aus dem von dem Großen Generalstabe redigirten Werke „Der deutsch-französische Krieg 1870/71" durch Annahme des Entwurfs.

Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs eines Patentgesetzes. Zur Generaldiskussion nimmt Niemand das Wort. In der Spezialdiskussion wird § 1 unverändert genehmigt.

§ 2 lautet nach den Beschlüssen zweiter Lesung im Alinea 2: Die im Auslande amtlich herausgegebenen Patentbeschreibungen stehen den öffentlichen Druckschriften erst nach Verlauf von drei Monaten seit dem Tage der Herausgabe gleich.

Dr. Lasker beantragt Streichung dieses Alineas.

An der Debatte betheiligen sich außer dem Antragsteller Dr. Bähr (Kassel) und Dr. Hammacher, Ersterer gegen, Letzterer für den Antrag Lasker.

Hierauf wird dem Antrage Lasker gemäß der zweite Absatz des § 2 mit großer Majorität gestrichen.

Die übrigen Paragraphen, sowie das Gesetz im Ganzen werden, abgesehen von kleinen redaktionellen Abänderungen, unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich auf Grund der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse. Nach diesen Beschlüssen lautete der Entwurf: § 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zum Ankauf folgender Grundstücke für das Reich: 1) des zu Berlin in der Wilhelmsstraße Nr. 75 und in der Königgrätzerstraße Nr. 136 gelegenen v. Decker'schen Grundstücks sammt der darauf befindlichen Druckerei den Betrag von 6,780,000 M., 2) des in der Voßstraße Nr. 4 und 5 gelegenen, der Deutschen Baugesellschaft gehörigen Grundstücks den Betrag von 784,380 M., in Summa 7,564,380 M., zu verwenden. Die Bestimmung über den Zweck, welchem die vorstehend bezeichneten Grundstücke dauernd dienen sollen, bleibt bis dahin vorbehalten, daß über die Baustelle für das zu errichtende Reichstags-Gebäude die Entscheidung getroffen ist. Die Bestimmungen über den Umfang des Betriebes der Druckerei werden vom nächsten Etatsjahr ab gesetzlich festgestellt. Bis dahin darf die Druckerei unbeschadet der Erfüllung vertragsmäßiger Verpflichtungen nur zu unmittelbaren Zwecken des Reiches und des preußischen Staates, und zwar nur in dem bisherigen Umfange verwendet werden. § 2. Der Reichskanzler wird ferner ermächtigt, die Mittel zur Deckung dieses Betrages im Wege des Kredits flüssig zu machen, und zu dem Ende in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung jener Summe erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundes-Gesetzblatt S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben. § 3. Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875 betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine und Telegraphenverwaltung (Reichs-Gesetzblatt S. 18) finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetz aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen Anwendung.

Frhr. v. Frankenstein beantragt namentliche Abstimmung über den Entwurf.

Dr. Lasker: Die Regierung hat uns in den Motiven zum Gesetzentwurfe gesagt, sie beabsichtige das Grundstück anzukaufen zum Zwecke der Errichtung von Reichsämtern. Ich erkläre ausdrücklich im Namen meiner politischen Freunde, daß wir diese Motive zurückweisen. Wir wollen den Platz nur kaufen, um uns endlich einen Platz für die Errichtung des Reichstags-Gebäudes zu sichern. Der Bundesrath wird es sich also überlegen müssen, ob er dem Gesetze nach den von uns in zweiter Lesung gemachten Zusätzen zu § 1 noch zustimmen kann. Es wäre mir angenehm, eine Erklärung darüber vom Regierungstische noch vor der heutigen Abstimmung zu hören.

Reichensperger (Crefeld) erklärt, aus den gestern bereits von ihm und dem Abg. v. Schorlemer angeführten Gründen heute gegen den Entwurf im Ganzen stimmen zu wollen.

Dr. Bamberger: M. HH., wenn ich die Stimmung des Hauses richtig verstehe, so besteht hinsichtlich des Grundstückes in der Voßstraße die Bereitwilligkeit, dasselbe zu erwerben, und es sprechen dafür viele Gesichtspunkte, die für das Decker'sche Grundstück nicht sprechen. Es läßt sich die Vorlage jedoch nunmehr nicht so amendiren, daß eventuell dieses Grundstück noch gerettet wird. Die Regierung wird aber nach der möglichen Ablehnung der Vorlage gewiß sein können, daß sie bezüglich dieses Grundstückes die Verhandlung weiter salviren kann, da sie hiefür der Zustimmung des Hauses jedenfalls sicher wäre. Was die Sache selbst betrifft, so habe ich gestern bei meiner Aeußerung, ich würde aus finanziellen Gründen der Vorlage nicht beistimmen können, es sei denn, daß die Errichtung des Reichstags-Gebäudes mit dem Vorschlage in Zusammenhang gebracht würde, so habe ich also dabei vorsichtiger Weise erklärt, ich spräche das in meinem eigenen Namen aus. Zu meiner freudigen Ueberraschung habe ich nun im Laufe der Debatte wahrgenommen, daß diese Auffassung namentlich auch von meinen näheren politischen Freunden durchaus getheilt wird. Der Unterschied zwischen mir und den anderen Herren lag nur darin, daß ich etwas mehr Gewicht auf die Höhe des Preises legte. Der Nachdruck liegt heute, wie die Sachen stehen und wie sie Kollege Lasker bereits erklärt hat, wesentlich darauf, daß, soweit wir die Meinung der irgenwie mit uns Zusammenstimmenden beurtheilen können, die Ansicht dahin geht: Wir sind geneigt, wie diese Dinge auch jetzt den Preisbedingungen nach sich anschauen lassen mögen, den Vorschlag der Regierungen anzunehmen, wenn derselbe nicht widerspricht unserer Absicht, daß das Grundstück bestimmt werden soll zur Erbauung von Reichsämtern. Wir wollen und können heute nicht von den Vertretern der Regierungen verlangen, daß sie erklären: wir sind damit einverstanden, daß das Reichstags-Gebäude auf dem Decker'schen Grundstück errichtet werden solle; wir verlangen nur, daß man Urkunde nehme von unseren Intentionen. Was mich besonders bestimmt, die Vorlage in der angegebenen Deutung anzunehmen, ist, wie ich offen gestehe, daß ich ein sehr ausdrückliches Compelle darin sehe, endlich aus dem Winterschlaf heraus zu kommen, in dem die Angelegenheit der Errichtung des Reichstags-Gebäudes sich befindet. (Sehr wahr!) Ich bin kein Freund davon, m. HH., daß man hier im Reichstage von der mangelnden Würde, von der mehr oder minder würdigen Stellung des Parlaments spreche. Ich bin im Ganzen der Ansicht, daß Derjenige, der mit der Würdigkeit seiner Stellung im Leben nicht zufrieden ist, zunächst selbst dafür zu sorgen hat, daß sie anerkannt werde, daß man sie nicht von Andern erbittet, sondern sie selbst sich durchfechten und zur Noth ertrotzen muß, und daß es gar nicht hilft, sich darüber zu beklagen, man habe eine mehr oder weniger würdige Stellung als einem zukommt; man muß sie sich eben erobern. Aber, m. HH., ich sehe nichts desto weniger in der Art, wie sich jetzt in's sechste oder siebente Jahr hinein diese Angelegenheit hinzieht, etwas Demüthigendes für uns Alle, was, symbolisch genommen, auf die ganze Lage der Nation, insbesondere auf unsere Reichsangelegenheiten deprimirend wirken muß. Dies ist um so schlimmer, als wir eigentlich Niemanden hier vor uns haben, den wir deßhalb anklagen können. Ich bezweifle gar nicht, daß die verbündeten Regierungen hierin guten Willen haben, daß die Reichsregierung eben so gesinnt ist. Wir haben es mit einer unfaßbaren Macht zu thun, mit der wir uns gar nicht auseinandersetzen können, und ich kann deßhalb nichts thun, als auch die Reichsregierung in dem Sinne stärken, daß ich das Compelle des Reichstags hinter sie setze, auf das sie sich berufen könne, damit endlich einmal ein würdiger und besserer, der Nation und der Wiedergeburt des Reichs entsprechenderer Zustand herbeigeführt werde. Wenn wir unter den angedeuteten Modalitäten diese Vorlage annehmen, so hoffe ich auf jeden Fall, daß die Frage der Reichstagsgebäude-Angelegenheit nicht mehr in's Stecken komme, daß sie nicht mehr, wie es in der letzten Zeit der Fall war, von der Tagesordnung verschwinden wird. Deßhalb bitte ich Sie, die Vorlage anzunehmen.

Richter (Hagen): Heute scheine es, als ob die nationalliberalen Abgeordneten das Gegentheil von dem sagten, was sie gestern gesagt hatten, da sie sich heute schon zufrieden damit erklärten, wenn die Regierung nur das Grundstück nicht zu Reichsämtern verwenden wolle. Es sei trotzdem in Wahrheit kein Konsens mit der Regierung vorhanden, wozu solle man den Schein eines solchen erwecken? Er, Redner, werde deßhalb heute gegen den Entwurf stimmen.

Dr. Lasker protestirt dagegen, als sei er heute anderer Meinung als gestern. Gestern wie heute habe er gesagt, nur unter der Bedingung, daß das Grundstück zu Reichsämtern nicht verwandt werde, und in der Hoffnung, daß sich hier ein Platz für das Reichstags-Gebäude finden könnte, stimme er der Vorlage zu. Das Haus möge dieselbe annehmen, da durchaus keine Unklarheit mehr in ihr vorhanden sei.

Frhr. v. Schorlemer-Alst: Der Abg. Bamberger habe gestern gegen das Gesetz gesprochen und für das Gesetz gestimmt, heute habe derselbe für das Gesetz gesprochen und stimme auch dafür: das sei der Unterschied zwischen gestern und heute, der sich auch dahin zusammenfassen lasse, daß die Nationalliberalen mit ihrer gewohnten Tapferkeit einfach den Rückzug angetreten hätten. (Heiterkeit.) Er, Redner, stimme gegen den Entwurf.

Römer (Hildesheim) erklärt sich gleichfalls gegen die Vorlage. Altes Gerümpel wolle er nicht mit großen Geldsummen kaufen (Heiterkeit), und für das Reichstags-Gebäude wolle er keinen Nothbehelf, wie man sich einbilde durch die Vorlage zu bekommen, dafür verlange er vielmehr den besten Platz in Berlin. (Große Heiterkeit)

Dr. Wehrenpfennig wird für den Entwurf stimmen, in welchem keineswegs verlangt werde, daß man altes Gerümpel kaufe. Wenn der Abg. v. Schorlemer, fährt Redner fort, von der nationalliberalen Tapferkeit gesprochen hat, so ist zu erwidern, daß bei so untergeordneten Fragen wie die vorliegende von Tapferkeit gar nicht die Rede sein kann. In den großen Kämpfen aber, die das politische Leben in Deutschland bewegen ... (Rufe: Justizgesetze!) Ja, m. H., auch in den Justizgesetzen stimmt die nationalliberale Partei stets nur so, wie es ihrer Ueberzeugung nach am besten ist, ob wir dabei mit Energie handeln oder nicht, darüber steht das Urtheil nicht unserer Gegenpartei, sondern der Nation zu. (Beifall links.)

An der ferneren Debatte betheiligen sich v. Kardorff, Reichensperger (Crefeld) und Dr. Lasker, welcher gleichfalls den Angriff v. Schorlemer's auf die nationalliberale Partei zurückweist und sich auf das Urtheil der Nation beruft.

Die einzelnen Paragraphen des Gesetzes werden unverändert genehmigt und der Entwurf im Ganzen wird in namentlicher Abstimmung mit 138 gegen 90 Stimmen gleichfalls angenommen. Ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung.

Es folgen Petitionsberichte, die sämmtlich durch Annahme der bezüglichen Anträge der Petitionskommission erledigt werden. Unter Anderm liegen 16 Petitionen vor, welche theils die Aufhebung einzelner Paragraphen des Impfgesetzes, theils einfache Beseitigung des Impfzwanges verlangen. Die Mehrzahl der Petenten motiviren mehr oder weniger gleichlautend in folgender Weise: Seit Einführung des Impfzwanges mehren sich die Fälle von Erzeugung und Uebertragung von Krankheiten in erschreckender Zahl. Namentlich lämen Impfrothlauf mit tödtlichem Ausgang, nichtsdestoweniger massenhafte Erkrankungen an Blattern vor. Die Wissenschaft sei nach wie vor im Zweifel über den wirklichen Werth der Impfung. Die Statistik sei, wie bereits bei der Berathung des Impfgesetzes in den Motiven zugestanden worden, durchaus mangelhaft und nicht beweisend; sie zeuge sogar gegen den Impfschutz, wenn sie unter Berücksichtigung der Altersklassen, namentlich der ersten Lebensjahre und der Lebensverhältnisse aufgestellt werde. Die Kommission empfiehlt Uebergang zur Tagesordnung. Reichensperger (Crefeld) beantragt dagegen, die Petitionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Antrag wird schließlich abgelehnt und der Kommissionsantrag genehmigt. Derselbe (Reichensperger) findet nur Unterstützung im Zentrum und bei den Socialdemokraten.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

± Metz, 2. Mai. Die Vorbereitungen zum Empfange des Kaisers gehen dem Abschluß entgegen. Der Beschluß des Gemeinderathes, keinerlei Mittel für denselben zu bewilligen, hat den Vorbereitungen keinen Eintrag gethan, da eine noch höhere Summe als die beantragte sofort durch Subskription aufgebracht wurde. Auf den Listen figuriren auch die Namen zahlreicher Angehöriger der einheimischen Bevölkerung, ein Zeichen, daß letztere nicht ausschließlich die Anschauungen des Gemeinderathes theilt. Wie man in den extrem-französischen Kreisen von Metz über den Zweck der Kaiserreise denkt, ergibt sich daraus, daß man sich erzählt, der Kaiser wolle sich persönlich von der Stimmung der Bevölkerung überzeugen, und zwar aus keinem andern Grunde, als um dann nach Befund Verhandlungen wegen Abtretung Elsaß-Lothringens an Frankreich einzuleiten. Das Merkwürdigste bei diesem übrigens nicht neuen Gerücht ist, daß es in den betreffenden Kreisen geglaubt und ernsthaft weiter erzählt wird.

Badische Chronik.

+ Karlsruhe, 2. Mai. (Strafkammer.) Am 22. Dez. 1876 feierten mehrere Glaser den Abschied ihres Kameraden Emil Müller von Buchholz, sächsischen Bezirks Annaberg; die Gesellschaft befand sich in der vorderen Wirthsstube der Restauration zum König von Württemberg dahier; in dem Nebenzimmer war der Gesangverein „Union", gleichfalls aus Handwerkern bestehend, versammelt. Einer der Glaser machte um die Mitternachtsstunde im Hausgang Kraftübungen mit leeren Bierfäßchen; es kamen einige Unionisten dazu, und sofort begann eine Schlägerei, welche sich theils im Hausgang, theils unter den Thüren der Wirthschaftsräume entwickelte. Schließlich drangen die Glaser in das Nebenzimmer ein, wurden jedoch zurückgedrängt. Hierbei erhielt Emil Müller einen Stich in die rechte Achselhöhle; Anfangs ungefährlich, verschlimmerte sich die Wunde; es wurde eine Operation nothwendig, welcher der Verletzte am 19. Febr. d. J. unterlag. Die Untersuchung konnte Denjenigen, der den Stich geführt hatte, nicht ermitteln, es wurden deßhalb alle Diejenigen, welche sich bei der Schlägerei betheiligt hatten, gemäß § 227 St.G.B. vor Gericht gestellt; in heutiger Verhandlung erschienen vierzehn Angeklagte, wovon nach einer umfassenden Beweiserhebung elf verurtheilt wurden; als hauptsächlich betheiligt wurden August Gouvenel von Saarburg und der Sattler Joseph Schlösser von Düsseldorf mit 2 bezw. 3 Monaten Gefängniß bestraft.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 4. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai-Juni 260.—, per Sept.-Okt. 233.—. Roggen per Mai 174.—, per Mai-Juni 169.—. Rüböl loco 67.50, per Mai-Juni 67.10, per Sept.-Okt. 68.10. Spiritus loco 54.20, per Mai-Juni 54.50, per Aug.-Sept. 57.75. Hafer per Mai 159.—, per Mai-Juni 157.—. Rauh.

Köln, 4. Mai. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 30.—, loco fremder 27.50 per Mai 26.70, per Juli 26.35. Roggen loco hiesiger 23.—, per Mai 17.95, per Juli 17.60. Hafer loco hies. 18.—, per Mai 16.75, per Juli 16.80. Rüböl —, loco 35.50, per Mai 34.80, per Oktbr. 35.30.

Hamburg, 4. Mai. Schlußbericht. Weizen fest, per Mai-Juni 253 G., per Juli-August 247 G., per Sept.-Okt. 241 G. Roggen per Mai-Juni 176 G., per Juli-August 171 G., per Sept.-Okt. 171 G.

Bremen, 4. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.60 b., per Mai — —., per Juni —.—, per Juli —.—, per August-Dezember 13.75 b. Ruhig.

Mainz, 4. Mai. Weizen per Mai 27.—. Roggen per Mai 18.70. Hafer per Mai 17.60. Rüböl per Mai 35.80.

CL. Paris, 3. Mai. (Börsennachricht.) Gestern wurde die Liquidation beendet und morgen sind die Zahlungen fällig. In dieser Zwischenzeit macht das Geschäft in der Regel, namentlich aber wenn die Differenzen so bedeutend sind, wie diesmal, eine vorsichtige Pause. Schon heute hat man von einigen, glücklicher Weise nicht sehr bedeutenden Zahlungseinstellungen vernommen, so von derjenigen des Coulissenhauses N—e. Man hofft indeß, daß es bei einigen kleinen Ausfällen sein Bewenden haben wird, und hält in diesem Falle eine weitere Reprise um so weniger für unmöglich, als entscheidendere Begebenheiten auf dem Kriegsschauplatz allem Anschein nach nicht so bald zu gewärtigen sind. Schluß fest: 5prozent. Rente 103.27, 3prozent. 67.90, Italiener 65.30, österr. Goldrente $54\frac{3}{4}$, Türken 7.90, Egypter 162, Peruvianer $15\frac{1}{2}$, spanische Extérieure $10\frac{1}{4}$, Banque ottomane 320, Banque de Paris 907, Foncier 570, Mobilier 125, spanischer Mobilier 415, Suezaktien 616, österreich. Staatsbahn 430, Lombarden 148.

† Paris, 4. Mai. Rüböl per Mai 93.—, per Juni 93.75, per Juli-August 94.50, per Septbr.-Dezbr. 95.50. Spiritus per Mai 60.—, per Septbr-Dezbr. 61.—. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Mai 83.50, per Juni 83.75, per Oktbr.-Januar 72.—. Mehl, 8 Marken, per Mai 68.25, per Juni 69.—, per Juli-August 70.75, per Septbr.-Dezbr. 69.25. Weizen per Mai 31.75, per Juni 32.50, per Juli-August 33.—, per Septbr.-Dezbr. 32.—. Roggen per Mai 25.—, per Juni 24.25, per Juli-August 22.50, per Sept.-Dezbr. 21.50.

Amsterdam, 4. Mai. Weizen loco geschäftslos, auf Termine fest, per Mai —., per Nov. 349.— Roggen loco flau, auf Termine flau, per Mai 226, per Oktober 219. Rüböl loco $40\frac{1}{4}$, per Herbst $40\frac{1}{2}$. Raps loco —, per Herbst 418.

Antwerpen, 4. Mai. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Baisse. Raffinirtes, Type weiß dispon. 32 b., 32 B., Mai — b., 31 B., Juni — b., 31 B., Sept. — b., 33 B., Sept.-Dez. 34 b., 34 B. Kaffee fest.

London, 4. Mai. Getreidemarkt. Schlußbericht. Ruhig. Unverändert. Zufuhren: Weizen 18100, Gerste 12500, Hafer 34300 O. Kalt.

London, 4. Mai. (11 Uhr.) Consols $93\frac{15}{16}$, Lombarden —, Italiener $64\frac{7}{8}$, Türken $7\frac{15}{16}$, 1873er Russen $74\frac{9}{16}$.

London, 4. Mai. (2 Uhr.) Consols $93\frac{7}{8}$, fund. Amerik. 106.

Liverpool, 1. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert.

New-York, 4. Mai. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York $11\frac{5}{8}$, dto. in Philadelphia $14\frac{1}{2}$, Mehl 8,35, Mais (old mixed) 63, rother Frühlingsweizen 2,09, Kaffee, Rio good fair $19\frac{3}{8}$, Havana-Zucker $9\frac{5}{8}$, Getreidefracht $6\frac{1}{2}$, Schmalz $10\frac{1}{2}$, Speck $8\frac{1}{2}$.

Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B., do. nach dem Kontinent 3000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Mai	Barometer.	Thermometer n. C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
4. Mrgs. 2 Uhr	746.4	+12.2	41	NE.	w. bew.	windig.
„ Nachts 9 Uhr	745.3	+ 8.0	59	„	s. bew.	frisch.
5. Mrgs. 7 Uhr	743.5	+ 5.4	71	N.	bedeckt	„

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Die Zuckerfabrik Offenburg,

bestehend aus einem fünfstockigen und drei andern geräumigen Fabrikgebäuden mit vier Dampfkesseln und Speisepumpe, zwei Herrschaftswohnungen, jeweils mit Park, nebst Stallung und Remise, zwei Nebengebäude mit Portierwohnung, laufendem Brunnen, großem Hof und einem zu 4 Bauplätzen eingetheilten Grundstück in schönster Lage der Stadt, wird einer nochmaligen letzten Versteigerung ausgesetzt, welche am

Dienstag den 15. Mai, Vormittags 10 Uhr,

in dem Lokale selbst stattfindet.

Der Zuschlag erfolgt, sobald der sehr niedrige Anschlagspreis geboten ist.

Das ganze Anwesen hat ca. 5 badische Morgen Flächenraum, liegt in nächster Nähe der Eisenbahn und ist auf einer Seite von der Landstraße begrenzt, es eignet sich zum Betrieb jedwelchen Industriezweigs.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und können inzwischen bei den Unterzeichneten eingesehen werden.

Sollte sich auf das ganze Anwesen kein Liebhaber finden, so kann es in drei Abtheilungen der Versteigerung ausgesetzt, sowie das große fünfstockige Fabrikgebäude auf den Abbruch versteigert werden.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung werden 2 Dampfmaschinen von 20 und 5 Pferdekraft, eine Brückenwage, ein großes Wasserreservoir und eine Feuerspritze versteigert. N.251.2.

Offenburg, den 18. April 1877.

Zuckerfabrik Offenburg in Liquidation.

Adolf Schell, Fabrikant. **Edward Heinemann**, Kaufmann.

Holz-Versteigerung

in der

Kaiserl. Oberförsterei Finstingen in Lothringen.

Auf dem Rathhaussaale zu Finstingen sollen nachstehend verzeichnete Hölzer öffentlich meistbietend versteigert werden,

I. **Am Mittwoch den 16. Mai** cr., **Vormittags von 10 Uhr ab:**
1024 Eichen mit 1572,86 Festmeter,
3 Rmtr. Eichen-Nutzholz für Küfer,
68 Eschen- und Obstbäume mit 36,91 Festmeter,
610 Rmtr. Aspen-Klafter-Nutzholz.

II. **Am Donnerstag den 17. Mai** cr., **Vormittags von 9 Uhr ab:**
15 Rmtr. Eichen-, Buchen- und Weichholz-Nutzholz,
1155 „ „ „ „ Scheit,
504 „ „ „ „ Knüppel,
12 „ „ „ „ Reiser I. Kl.,
270,8 Hdrt. „ „ „ Wellen II. u. III. Kl.

Die Eichenstämme sind theilweise sehr stark und von vorzüglicher Beschaffenheit.

Sämmtliche Hölzer lagern theils in der Nähe der Bahnhöfe Finstingen und Berthelmingen, theils in der Nähe des Saarkohlen-Kanals.

Berthelmingen, den 25. April 1877.

Der Oberförster:
Koch.

N.438.

O.380. Amtsgerichtsbezirk Konstanz. Gemeinden Allmannsdorf.

Oeffentliche Aufforderung.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei der Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend, ergeht hiemit:

1) an sämmtliche Gläubiger, die seit länger als 30 Jahren in die Bücher dieser Gemeinde eingeschrieben sind, die Mahnung, diese, insofern sie noch Giltigkeit haben, zu erneuern;
2) widrigenfalls die
innerhalb sechs Monaten
nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden; und
3) wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern besagter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause offen liegt.

Allmannsdorf, den 3. Mai 1877.

Das Pfandgericht. Schlegel. — Der Berichtigungs-Kommissär: Friedrich Merk.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

O.352. Nr. 5662. Billingen.
J. S. Josef Reich's Ehefrau, von Durrheim, Katharina, geb. Zimmermann, gegen unbekannte Dritte, Eigenthum betr.

Josef Reich's Ehefrau, Katharina, geb. Zimmermann, besitzt 3 Viertling Acker an der Hochstraße Dittweggisch, zur Hälfte auf Villinger, zur Hälfte auf Marbacher Gemarkung gelegen, über deren Erwerb kein Grundbuchseintrag vorhanden ist.

Auf Antrag der Katharina Reich, geb. Zimmermann, werden deßhalb alle Diejenigen, welche an dem oben bezeichneten Grundstücke dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche
binnen zwei Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche der Antragstellerin gegenüber verloren gehen.

Villingen, den 25. April 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
F. Clauß.

L.372. Nr. 6302. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 15. Februar 1877 (Karlsruher Zeitung vom 24. Februar 1877) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiemit dem neuen Erwerber, Bäcker Mathias Roll hier, gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ord. für verloren erklärt.

B. R. W.

Müllheim, den 1. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

O.340. Nr. 3805. Stausen.
In Sachen des Fabrikanten Berthold Brodbeck in Stausen gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Februar 1877, Nr. 1307, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche, oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Fabrikanten Berthold Brodbeck in Stausen gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Stausen, den 30. April 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ernst.

Ganten.

O.356. Nr. 7957. Rastatt. Gegen den prakt. Arzt Dr. Zeller von Forbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 25. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseplegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Rastatt, den 1. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

O.343. Nr. 5446. Radolfzell.
In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Ottmar Zimmermann von Oehningen.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Radolfzell, den 28. April 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

O.298. Nr. 5610. Lahr.
Die Gant des Michael Lang, Bäcker von Hugsweier, betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Lahr, den 25. April 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.
Beck.

O.354. Nr. 20,498. Pforzheim.
In der Gant gegen Franz Bissinger hier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 27. d. Mts. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 27. April 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

O.353. Nr. 20,493. Pforzheim.
I. Ausschluß-Erkenntniß.
In der Gant gegen Altlammwirth Karl Schaufelberger in Würm werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 27. d. Mts. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.
II. Erkenntniß.
Nach Ansicht des § 1060 b. P.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmanne und seiner Ehefrau, Barbara, geb. Herbig, ausgesprochen.

Pforzheim, den 27. April 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

Entmündigungen.

O.339. Nr. 6590. Schwetzingen. Die ledige Babette von Nida wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 8. März d. J., Nr. 3875, wegen Gemüthsschwäche nach L.R.S. 499 verbeistandet und durch Beschluß vom Heutigen Restaurateur Karl Haßler von hier als Beistand derselben aufgestellt.

Schwetzingen, den 21. April 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

Verschollenheitsverfahren.

O.342. Nr. 6020. Konstanz.
Beschluß.

Da Wilhelm Staiger von hier auf die diesseitige Aufforderung vom 21. März d. J., Nr. 3331, bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt.

Seine Schwester Anna Staiger, Ehefrau des Adolf Kramer, wird in den fürsorglichen Besitz des zurückgelassenen Vermögens eingesetzt.

Konstanz, den 28. April 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Erbvorladungen.

O.348. Rheinbischofsheim. David Gabriel von Linx, welcher sich in Amerika aufhielt und vermißt wird, ist am Nachlaß seines Vaters, Landwirth David Gabriel II. in Linx, erbbetheiligt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb der Frist
von drei Monaten
dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rheinbischofsheim, den 24. April 1877.

Großh. Notar
Beck.

O.322. Sinsheim. Heinrich Wagner, Schuhmacher von Ehrstädt, ist in den Nachlaß seiner Mutter, der Taglöhner Abraham Wagner Wittwe, Margaretha, geb. Ritter, von Ehrstädt berufen. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert,
binnen 3 Monaten
seine Erbansprüche hierher geltend zu machen, widrigenfalls so getheilt würde, wie wenn er vor seiner Mutter gestorben wäre.

Sinsheim, den 28. April 1877.

Der Großh. Notar
Leonhard.

O.347. Nr. 97. Lahr. Jakob Rieser von Dinglingen, welcher sich vor etwa 9 Jahren zu Madison, Bezirks Dane, im nordamerikanischen Staate Wisconsin, aufgehalten hat, ist zur Erbschaft seines am 14. Januar d. J. verstorbenen Vaters Jakob Rieser, Landwirths von Dinglingen, mitberufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zu den Erbverhandlungen
binnen 3 Monaten
um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen solche zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 30. April 1877.

Der Großh. bad. Notar
Liermann.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

O.407. Nr. 2088. Freiburg.
In Anklagesachen gegen Stefan Schätzle von Buchenbach wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.

Wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier auf

Donnerstag den 24. Mai d. J.,
Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,

angeordnet, und wird hierzu der abwesende Angeklagte:

Stefan Schätzle von Buchenbach

unter der Beschuldigung, sich dem Eintritte in den Dienst des Heeres oder der Flotte dadurch, daß er ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen habe, oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhalte, sich zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht (§ 140 R.St.G.B., §§ 10 u. 12 des Reichs-Militärgesetzes) schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Freiburg, den 2. Mai 1877.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Der Vorsitzende:
v. Hillern.
Zimpfer.

O.395. Nr. 2173. Karlsruhe. J. A. S. gegen 1) Andreas Alexander Kolb von Bahnbrücken, 2) Jakob Göpferich von Bauerbach, 3) Abraham Mannheimer von Flehingen, 4) Karl Hänzler von Gölshausen, 5) Christian Dahn von Gondelsheim, 6) Lazarus Levi von da, 7) Jakob Friedrich Barth von Menzingen, 8) Wilhelm Mappus von Stein, 9) Heinrich Zeller und 10) Theodor Gustav Hottinger von da wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 30. Mai 1877,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt und werden hiezu die obengenannten Beschuldigten mit dem Androhen anher vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden wird.

Zugleich wird auf das Vermögen des Andreas Alexander Kolb von Bahnbrücken und des Wilhelm Mappus von Stein hiermit Beschlag gelegt.

Karlsruhe, den 1. Mai 1877.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Der Vorsitzende:
Jacobi.
Leipheimer.

O.410. Nr. 2585. Mannheim.
J. U. S.
gegen
Michael Freyer, Maurer von Handschuchsheim, wegen Körperverletzung.

Beschluß.

Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor der Strafkammer in öffentlicher Gerichtssitzung wird auf

Dienstag den 29. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und hiezu der Angeklagte mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil in der Tagfahrt nach dem Ergebniß der Untersuchung werde gefällt werden.

Dieses wird dem flüchtigen Angeklagten eröffnet.

Mannheim, den 2. Mai 1877.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Bassermann.
Dr. Heinsheimer.

O.403. Nr. 5834. Villingen. Georg Jakob Heinrich Adler, lediger, 19 Jahre alter Schuhmacher von Bahlingen, Amts Emmendingen, ist der vorsätzlichen, mittelst eines gefährlichen Werkzeugs verübten Körperverletzung beschuldigt und ist flüchtig gegangen.

Derselbe wird aufgefordert, sich
binnen vierzehn Tagen
dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Urtheil gefällt würde.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, auf Adler zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher abzuliefern.

Adler ist 1,50 Meter groß, von schlanker Statur, hat längliches Gesicht, schwarze Augen und Anflug von Bart.

Villingen, den 27. April 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
F. Clauß.

Verm. Bekanntmachungen.

N.421. 1. Nr. 108. Friedrichsthal.

Versteigerung alter Einfriedigungs-Materialien.

Aus Großh. Wildpark werden gegen Baarzahlung versteigert,

Freitag den 11. d. M.:
5500 Stück alte eichene Pallisaden,
28 Haufen alte Dielen;
Samstag den 12. d. M.:
4300 Stück alte eichene Pallisaden,
600 „ „ forlene „
65 Haufen alte Dielen;
Montag den 14. d. M.:
3100 Stück alte eichene Pallisaden,
7 Haufen alte Dielen;
Dienstag den 15. d. M.:
2700 Stück alte eichene Pallisaden,
1200 „ „ tannene „

Die Zusammenkunft ist am 11. u. 12. auf der Grabener Allee am Friedrichsthaler-Linkenheimer Weg, am 14. auf der Friedrichsthaler Allee am Blankenlocher-Linkenheimer Weg, am 15. am Leopoldshafener Parkthor, und zwar am 11., 12. u. 14., früh 9 Uhr und am 15. früh halb 11 Uhr.

Friedrichsthal, den 4. Mai 1877.

Großh. Hof-Bezirksforstei.
von Merhart.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.